

Ergänzung zur Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bayer AG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2005 eine Entsprechenserklärung abgegeben, die nunmehr in einem Punkt zu ergänzen ist. Folgende Empfehlung wird im Jahr 2006 nur teilweise angewendet.


Ziffer 7.1.2. Satz 3:

Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tage nach Geschäftsende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.


Die Zwischenberichte für das Kalenderhalbjahr und das dritte Quartal werden nicht binnen 45 Tagen veröffentlicht, da die Schering AG und deren Konzerngesellschaften in den Konzernabschluss Bayer einzubeziehen sind. Dies erfordert zunächst einen höheren Arbeits- und Zeitaufwand.

Leverkusen, im Juli 2006

Für den Vorstand:



Wenning



Kühn

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Schneider